

Weiterbildung • Weiterbildungsförderung

Die KVN und die Krankenkassenverbände in Niedersachsen fördern Ihre Weiterbildung zum Allgemeinmediziner auch finanziell. Dadurch erhalten Sie über die gesamte Weiterbildungszeit eine angemessene Vergütung.

Weiterbildungsassistenten

Zum Zwecke der Weiterbildung können Assistenten von Vertragsärzten, Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) sowie Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) beschäftigt werden. Dafür wird die Genehmigung und ggf. Förderung der Beschäftigung eines Weiterbildungsassistenten in einem anererkennungsfähigen Weiterbildungsabschnitt gemäß den Vorgaben der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen beantragt.

- [Informationen zum Weiterbildungsassistenten](#)

Förderung der ambulanten Weiterbildung in der Allgemeinmedizin

Auf der Grundlage einer zwischen der KBV und den Krankenkassen geschlossenen Vereinbarung wird die allgemeinmedizinische Weiterbildung von der KVN und den Krankenkassen finanziell gefördert. Eine Förderung ist für sämtliche auf die Gebietsweiterbildung Allgemeinmedizin bzw. Innere Medizin und Allgemeinmedizin anrechenbare Gebiete möglich. Die genauen Voraussetzungen und Modalitäten der Förderung finden Sie in unserem Merkblatt

- [Merkblatt zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin](#)

Förderung der ambulanten Weiterbildung in einem Facharztgebiet

Auch die Förderung von ambulanten Weiterbildungen in anderen Facharztgebieten als der Allgemeinmedizin ist möglich. Gefördert werden ausschließlich ambulante Weiterbildungsabschnitte zum Erwerb von Gebiets- oder Facharztbezeichnungen. Eine Förderung der Weiterbildung zur Erlangung von Schwerpunktbezeichnungen, Zusatzbezeichnungen oder zusätzlichen Weiterbildungen ist nicht möglich. Die Weiterbildung in bestimmten Gebieten kann auch durch die Krankenkassen gefördert werden. Mehr dazu finden Sie in unserem Merkblatt

- [Merkblatt zur Förderung der ambulanten Weiterbildung in einem Facharztgebiet](#)